

# HAUSORDNUNG

## 1. Sinn der Hausordnung

Eine große Gemeinschaft wie das Ludwigsgymnasium ist auf die Partnerschaft aller Angehörigen der Schulfamilie angewiesen. Die Bestimmungen der Hausordnung sollen dazu beitragen, eine gute Atmosphäre als Rahmenbedingung für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule zu gewährleisten. Ein gutes Schulklima wird gefördert, wenn alle einander freundlich und wertschätzend begegnen. Es ist zu wünschen, dass gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortungsgefühl den Einsatz von Ordnungsmaßnahmen überflüssig machen.

## 2. Allgemeines Verhalten

- 2.1. In einem gut ausgestatteten Haus kann man sich nur wohlfühlen, wenn sich die Schülerinnen und Schüler<sup>1</sup> so verhalten, wie es eine große Gemeinschaft verlangt, wenn sie die Einrichtungsgegenstände pfleglich behandeln und Schulgebäude sowie Schulgelände sauber halten.
- 2.2. Alle müssen sich so verhalten, dass sie weder sich noch andere gefährden. Das Werfen von Gegenständen jeglicher Art, im Winter auch das Werfen von Schneebällen, ist wegen der Verletzungsgefahr untersagt. Das Ballspielen auf dem Vorplatz ist im Bereich des Brunnens und vor den Fenstern der Aula nicht erlaubt.
- 2.3. Von den Schülern wird erwartet, dass sie Böden und Wände, Stühle und Tische sowie sonstige Einrichtungsgegenstände nicht beschmutzen oder beschädigen. Abfälle sind in die aufgestellten Abfallbehälter zu werfen; auch die Außenanlagen und die Bereiche der Parkplätze sind sauber zu halten. Bepflanzte Flächen und das Wasserbecken rund um den Brunnen dürfen nicht betreten werden.
- 2.4. Wer Schäden verursacht, muss die Unkosten für die Wiederinstandsetzung oder Erneuerung tragen. Darüber hinaus hat er mit Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.
- 2.5. Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule kann dafür keine Haftung übernehmen.
- 2.6. Gemäß Art. 56 Abs. 5 BayEUG sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auszuschalten. Ausnahmen können gestattet werden. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden von allen Beteiligten jeweils nur die maskuline Form verwendet.

- 2.7. Gegenstände, die geeignet sind, den Unterricht zu stören oder die Ordnung und Sicherheit in der Schule zu gefährden, können von den Lehrkräften abgenommen und sichergestellt werden. Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft.
- 2.8. Fundgegenstände sind beim Hausmeister abzugeben.
- 2.9. Gemäß einer gesetzlichen Regelung darf auf dem gesamten Schulgelände nicht geraucht werden. Zum Schulgelände gehört auch der Bürgersteig im Bereich der Bushaltestelle.
- 2.10. Die Benutzung des Lifts ist Schülern grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Schulleitung.

### **3. Vor und nach dem Unterricht**

- 3.1. Das Schulgebäude wird an Schultagen um 7:00 Uhr geöffnet. Die Schüler des Ludwigsgymnasiums betreten die Schule über den Haupteingang an der Max-Planck-Straße. Der Eingang zur Außenstelle der Grundschule St. Josef und der dazugehörige Klassenzimmerbereich im 1. Stock an der Ostseite wird von den Schülern des Ludwigsgymnasiums nicht benutzt.
- 3.2. Vor 7:40 Uhr stehen den Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 die Aula und die Mensa zur Verfügung. Schüler der Oberstufe können sich in ihren Aufenthaltsräumen aufhalten.
- 3.3. Die Klassenzimmer der 5. bis 10. Klassen und die davor liegenden Flure dürfen erst ab 7:40 Uhr (Aufsicht) betreten werden, ebenso die Bereiche vor den Fachräumen (Kunst, Musik, Informatik, Physik, Biologie, Chemie).
- 3.4. Nach dem Ende des Vormittagsunterrichts können sich die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 in der Mensa und in der Aula, nach 13:30 Uhr auch in der Bibliothek aufhalten. Den Schülern der Oberstufe stehen darüber hinaus ihre Aufenthaltsräume ganztätig zur Verfügung. Der Aufenthalt in allen übrigen Räumen ist nur unter Aufsicht oder mit Genehmigung der Schulleitung gestattet.
- 3.5. Die Absentenbuchführer holen die Absentenbücher vor Unterrichtsbeginn ab. Schüler, die unentschuldigt fehlen, werden spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat gemeldet. Nach Unterrichtsschluss muss das Absentenbuch wieder im Sekretariat abgegeben werden.

### **4. Verhalten während der Unterrichtszeit**

- 4.1. Die Klassenleiter teilen in ihren Klassen bzw. Kursen einen Ordnungsdienst und einen Medienwart ein. Diese sorgen für Tafelreinigung und Lüftung im Klassenzimmer und kümmern sich in Klassenzimmern ohne interaktive Tafeln um Kreide und den Tageslichtprojektor. Jede Woche übernimmt eine andere Klasse den Reinigungsdienst in der Aula und der Mensa am Ende der Pause.

- 4.2. Wenn eine Klasse oder ein Kurs zehn Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch ohne Lehrer ist, meldet einer der Klassen- bzw. Kurssprecher dies zunächst im Lehrerzimmer und, falls der Lehrer nicht erreichbar ist, im Sekretariat.
- 4.3. Der Wechsel in einen anderen Unterrichtsraum hat ohne Verzögerung und ohne Lärm zu erfolgen. Da nicht benutzte Unterrichtsräume vom Lehrer der vorhergehenden Stunde abgesperrt werden, sind beim Wechsel des Unterrichtsraumes alle benötigten Gegenstände mitzunehmen.
- 4.4. Das Verlassen des Schulgebäudes ist den Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 während der Unterrichtszeit, also auch in den Pausen und Zwischenstunden, ohne Genehmigung der Schulleitung nicht erlaubt.
- 4.5. Während der Mittagspause von 12:40 bis 13:30 Uhr dürfen die Schüler das Schulgelände verlassen. Sie werden aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für private Erledigungen außerhalb des Schulgeländes kein Versicherungsschutz durch die Kommunale Unfallversicherung (KUVB) besteht.
- 4.6. Am Schluss der letzten Unterrichtsstunde im Klassenzimmer stellen die Schüler die Stühle hoch. Sportkleidung darf nicht im Klassenzimmer zurückbleiben. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass die Fenster geschlossen werden. Jeder Schüler achtet selbst auf Sauberkeit an seinem Platz. Für zurückbleibende Gegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen.

## **5. Verhalten während der Pausen**

- 5.1. Zu Beginn der Pause verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume und gehen in den Pausenbereich.
- 5.2. Die Schüler können sich in den Pausen in der Aula, in der Mensa, im Innenhof oder auf dem Platz vor dem Haupteingang aufhalten. Wenn es die Witterungsverhältnisse zulassen, ist die Benutzung des Sportplatzes gestattet. Der Pausenaufenthalt ist nicht erlaubt in den Klassenzimmern, Fachräumen, auf den Gängen, im Untergeschoss und außerhalb des Schulgeländes.
- 5.3. Beim ersten Gongzeichen vor dem Ende der Pause (10:20 Uhr) gehen die Schüler zu ihren Unterrichtsräumen, sodass der Unterricht pünktlich um 10:25 Uhr wieder beginnen kann.
- 5.4. Die Klassenzimmer und andere Unterrichtsräume werden von den Lehrkräften zu Beginn der Pause abgeschlossen und durch die Pausenaufsicht rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts wieder geöffnet.

## **6. Mensa, Sonderräume und Sportanlagen**

- 6.1. Fachräume und Turnhallen dürfen erst in Anwesenheit des Fachlehrers betreten werden. In den Turnhallen sind saubere Turnschuhe zu tragen.
- 6.2. Die Mensa dient in der Zeit von 12:40 – 13:30 Uhr hauptsächlich als Essensraum, danach steht sie den Schülern als Arbeitsraum zur Verfügung.
- 6.3. Den Aufenthalt in der Bibliothek regelt die Bibliotheksordnung, die Bestandteil der Hausordnung ist.

## **7. Abstellen von Fahrzeugen**

- 7.1. Die Ein- und Zufahrten zum Schulgelände dürfen nicht durch Fahrzeuge verstellt werden. Der Platz vor dem Haupteingang darf nur in eigens bekannt gegebenen Ausnahmefällen als Parkplatz benutzt werden.
- 7.2. Für das Abstellen von Mopeds und Motorrädern steht die Überdachung bei der Hausmeisterwohnung zur Verfügung. Fahrräder werden in den Fahrradständern abgestellt.
- 7.3. Soweit Parkplätze frei sind, können Schüler ihre Autos auf der Parkinsel an der Max-Planck-Straße parken.

## **8. Veranstaltungen**

- 8.1. Für Veranstaltungen im Schulbereich ist rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin die Genehmigung der Schulleiterin einzuholen.
- 8.2. Das Anbringen von Plakaten im Schulbereich unterliegt der Genehmigung durch die Schulleitung.

## **9. Verhalten bei Unfällen und Feueralarm**

- 9.1. Unfälle von Schülern auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg sind so schnell wie möglich im Sekretariat zu melden. Der behandelnde Arzt ist darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt.
- 9.2. Das Verhalten bei Feueralarm wird durch die Feueralarmordnung geregelt, die Bestandteil der Hausordnung ist.

## **10. Sicherheitseinrichtungen**

- 10.1. Feuermelder, Handfeuerlöcher, Feuerlöschdecken, Verbandskästen u. Ä. müssen im Bedarfsfall funktionsfähig sein. Daher ist jede missbräuchliche Benutzung strengstens untersagt.
- 10.2. Die Feuerwehrezufahrten dürfen keinesfalls durch Fahrzeuge verstellt werden.

Straubing, 01. Juni 2017

*Ricarda Krawczak, OStDin*